

99160014261000

Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002341572/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000
Leistungsbezeichnung I	Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Begleitdokumente für Weintransporte ausstellen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weinanbau, Spedition, Weinbau, Weintransporte, Weinbegleitdokument, Beförderung von Weinerzeugnissen, Weinkontrolle, Weinüberwachung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0671:0854:de:PDF https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_18.html</p>
Teaser	Wenn Sie mehr als 60 Liter eines nicht abgefüllten Weinbauerzeugnisses transportieren, benötigen Sie für jeden Transport ein Weinbegleitdokument.
Volltext	<p>Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument.</p> <p>Weinbauerzeugnisse sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trauben, • Traubenmost, • Maische, • Wein, • Perlwein, • Schaumwein, • Likörwein und • Brennwein. <p>Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu einer Kellerei. Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine Angabe
Kosten	Keine Angabe
Verfahrensablauf	Nach Anmeldung im Onlinedienst und Registrierung des Antragssteller sind die erforderlichen Angaben für den Erhalt von Weinbegleitpapieren einzutragen.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe
Frist	Keine Angabe
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitdokumente für den Transport von Weinbauerzeugnissen Entgegennahme • Transporte von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen von mehr als 60 Litern müssen mit einem Begleitdokument durchgeführt werden • Weinbauerzeugnisse sind: Trauben, Maische, Traubenmost, Wein, Schaumwein, Perlwein, Brennwein • Begleitdokumente können in Papierform oder elektronisch ausgestellt werden • das fünffache Begleitdokument-Durchschlagspapier gibt es bei der zuständigen Stelle • unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Pflicht zur Ausstellung eines Begleitdokuments • zuständig: Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen